## Konkurse Faillites Fallimenti

## No 93 Freitag, 15.05.2009 127. Jahrgang

1. Schuldnerin:

**Carrosserie Media GmbH**, Tannwaldstrasse 101, **4600 Olten** 

- 2. Konkurseröffnung: 04.03.2009
- 3. Konkurseinstellung: 01.05.2009
- 4. Frist gem. Art. 230 Abs2 SchKG: 25.05.2009
- 5. Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

derung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

6. Bemerkungen: Pfandgläubiger können für den Fall, dass kein Vorschuss geleistet wird, innert 20 Tagen, ab dieser Publikation gerechnet, die Verwertung der Pfänder durch das Konkursamt verlangen (Art. 230a Abs. 2 SchKG).

Wird weder der Vorschuss geleistet noch die Verwertung der Pfänder verlangt, werden die Aktiven nach Abzug der Kosten mit den darauf haftenden Lasten, jedoch ohne persönliche Schuldpflicht, auf den Kanton Solothurn übertragen (Art. 230a Abs. 3 SchKG). Lehnt das Finanzdepartement des Kantons Solothurn die Übertragung ab, verwertet das Konkursamt die Aktiven ohne weitere Formalitäten (Art. 230a Abs. 4

Kantonales Konkursamt 4702 Oensingen

(00374481)